

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sonderkoordinator für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4972. Sitzung am 19. Mai 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Israels einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Jemens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. Mai 2004 (S/2004/393)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags vom 19. Mai 2004¹³³ zur Teilnahme einzuladen.

**Resolution 1544 (2004)
vom 19. Mai 2004**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 446 (1979) vom 22. März 1979, 1322 (2000) vom 7. Oktober 2000, 1397 (2002) vom 12. März 2002, 1402 (2002) vom 30. März 2002, 1403 (2002) vom 4. April 2002, 1405 (2002) vom 19. April 2002, 1435 (2002) vom 24. September 2002 und 1515 (2003) vom 19. November 2003,

erneut darauf hinweisend, dass die Besatzungsmacht Israel sich strikt an ihre rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹³⁴ zu halten hat,

mit der Aufforderung an Israel, seine Sicherheitsbedürfnisse innerhalb der Grenzen des Völkerrechts zu regeln,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die ständige Verschlechterung der Lage am Boden in dem seit 1967 von Israel besetzten Gebiet,

unter Verurteilung der Tötung palästinensischer Zivilpersonen im Gebiet von Rafah,

ernsthaft besorgt über die jüngste Zerstörung von Wohnhäusern durch die Besatzungsmacht Israel im Flüchtlingslager Rafah,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Palästinensischen Behörde und der Regierung Israels im Rahmen des "Fahrplans"¹³⁵,

unter Verurteilung aller Akte der Gewalt, des Terrors und der Zerstörung,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den "Fahrplan", den er sich in seiner Resolution 1515 (2003) zu eigen machte,

1. *fordert Israel auf*, seine Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht zu achten, und betont insbesondere mit Nachdruck seine Verpflichtung, nicht unter Verstoß gegen dieses Recht Wohnhäuser zu zerstören;

¹³³ Dokument S/2004/406, Teil des Protokolls der 4972. Sitzung.

¹³⁴ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

¹³⁵ Ergebnisorientierter "Fahrplan" für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts (S/2003/529, Anlage).

2. *bekundet seine ernsthafte Besorgnis* über die humanitäre Lage der Palästinenser im Gebiet von Rafah, die obdachlos gemacht wurden, und ruft dazu auf, ihnen Nothilfe zu gewähren;
3. *fordert* die Beendigung der Gewalt und die Achtung und Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen, einschließlich derjenigen, die sich aus dem humanitären Völkerrecht ergeben;
4. *fordert* beide Parteien *auf*, ihren Verpflichtungen nach dem "Fahrplan"¹³⁵ unverzüglich nachzukommen;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 4972. Sitzung mit 14 Stimmen
ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung
(Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet.*

Beschlüsse

Auf seiner 4974. Sitzung am 21. Mai 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4995. Sitzung am 23. Juni 2004 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5002. Sitzung am 13. Juli 2004 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sonderkoordinator für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

B. Schreiben des Ständigen Vertreters der Syrischen Arabischen Republik bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 5. Oktober 2003

Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 5. Oktober 2003

Beschlüsse

Auf seiner 4836. Sitzung am 5. Oktober 2003 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Bahains, Dschibutis, der Islamischen Republik Iran, Israels, Jemens, Jordaniens, Katars, Kubas, Kuwaits, Libanons, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Marokkos, Omans, Saudi-Arabiens, Somalias, Sudans, Tunesiens und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Schreiben des Ständigen Vertreters der Syrischen Arabischen Republik bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 5. Oktober 2003 (S/2003/939)

Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 5. Oktober 2003 (S/2003/943)".